

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 9

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXVIII.
Band

Direktion: Walter Seun-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Insetrate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Mai 1912.

Wohenspruch: Das sich das größte Werk vollende,
Genügt Ein Geist für tausend Hände.

Verbandswesen.

Aargauischer Gewerbe-
verband. An der Delegierten-
versammlung des Gewerbe-
verbandes des Kantons Aar-
gau, die vorletzten Sonntag in
Baden stattfand, nahmen 41

Delegierte teil. Das Arbeitsprogramm pro 1912 sieht folgende Postulate vor: Neues Obligationenrecht, Markt- und Haussiergesetz, Revision des Fabrikgesetzes, Submissionswesen, Obligatorium der Lehrlingsprüfungen etc. Eine Resolution betr. reinliche Scheidung zwischen Gewerbe- verband und Konsumvereinen wurde abgelehnt.

Arbeiterbewegungen.

Über die Lohndifferenzen der Maler und Gipser in Thun wird berichtet: Im Streit zwischen der Sektion Thun des Zentralverbandes der Maler und Gipser und dem Gipser- und Malermeisterverband des Amtes Thun hat das Einigungsamt den Parteien einen Vermittlungsvorschlag unterbreitet, wonach der bisherige Tarifvertrag bis zum 31. März 1915 verlängert werden sollte mit der Abänderung, daß der Minimallohnansatz pro Stunde erhöht werde für 1912/13 für Maler auf 70, für Gipser auf 78 Cts.; 1913/14 auf 72 und 80 Cts., 1914 bis

1915 auf 74 und 82 Cts. Erhöht werden sollen auch die Ansätze für Essen auswärts und die Zulagen für Kost und Logis, erstere von 80 Cts. auf 1 Fr. und letztere von Fr. 1.80 auf 2 Fr. Dieser Vermittlungsvorschlag ist vom Maler- und Gipsermeisterverband abgelehnt worden.

Die Basler Tarife betreffend Maurer-, Spengler- und Glaserarbeiten sind revidiert worden. An den Beratungen beteiligte sich auch eine Delegation des Ingenieur- und Architektenvereins.

Allgemeines Bauwesen.

Wasserversorgung Richterswil (Zürichsee). Den Gemeinderatsverhandlungen ist folgendes zu entnehmen: Um dem im Dorfe herrschenden Wassermangel zu steuern, erklärt sich der Gemeinderat bereit, Hand zu bieten, daß im Kuhnhof vorhandene Quellwasser und allfällige weiter vorhandene Quellen in der Eggwaldung dem Dorfe nutzbar zu machen. Er beabsichtigt, diese Quellen von der Bürgergemeinde für die politische Gemeinde käuflich zu erwerben und zu fassen, von der Wasserversorgungs- gesellschaft Samstagern die Bewilligung zu erlangen, obiges Wasser durch ihre Röhrenleitung bis ins Reservoir der Quellwassergesellschaft im Dorfe zu leiten und sodann dieses Wasser gegen entsprechenden Zins der Quellwasser- gesellschaft im Dorfe zur Verfügung zu stellen. Im weiteren sollen mit den beiden Wassergesellschaften Unter-